

Sitzung der Geschäftsprüfungskommission

vom

6. Januar 2020

Vorsitz: Hans-Jörg Huber(Präsident GPK)

Anwesend: Martina Gschwind, Manuel Heitz, Oskar Kämpfer, Markus Staub

Entschuldigt:

Ausgangslage

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahl des Bürgerrates Therwil ist mit Publikation im Birsigtal Boten (Amtlicher Anzeiger) vom 21. November 2019 das Wahlverfahren für den 9. Februar 2020 wie folgt angeordnet worden:

Der Bürgerrat hat die Neuwahlen des aus fünf Mitgliedern bestehenden Bürgerrats (Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024) für den Sonntag, 9. Februar 2020 angeordnet.

Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten, in Therwil wohnhaften Therwiler Bürger/innen. Wahlvorschläge sind bis spätestens Montag, 23. Dezember 2019, bis 17 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können auf dem Sekretariat der Bürgergemeinde zu den festgesetzten Öffnungszeiten bezogen werden.

Gemäss § 15 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ist beim Bürgerrat eine Stille Wahl zulässig. Eine allfällig notwendige Nachwahl findet am Sonntag, 17. Mai 2020, statt.

Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag (Montag, 6. Januar 2020) nur so viele Wahlvorschläge vorliegen, wie Sitze zu vergeben sind, widerruft die Erwerbsinstanz die Urnenwahl, erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte werden die Wahlen des Bürgerrates durch die Geschäftsprüfungskommission erwahrt.

Feststellungen

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgendes fest:

1. Die Gesamterneuerungswahl ist rechtzeitig und ordnungsgemäss angeordnet worden.
2. Bis zur erwähnten Eingabefrist am 23. Dezember 2019 sind für die zu vergebenen fünf Sitze genau fünf Kandidaturen eingereicht worden, weshalb eine Stille Wahl erfolgen kann.
3. Die Wählbarkeit der fünf Kandidaten/-innen und die Gültigkeit der geleisteten Unterschriften sind durch die Gemeindeverwaltung überprüft und bestätigt worden.

Erwahrung

Die Geschäftsprüfungskommission erwahrt die Wahlen in den Bürgerrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 – unter dem Vorbehalt allfälliger Beschwerden – wie folgt:

1. Die auf den 9. Februar 2020 angeordnete Urnenwahl wird hiermit widerrufen.
2. Die fünf Kandidaten
 - Christine Brodbeck-Spahr
 - Hans-Jörg Brunner-Brunner
 - Esther Feehan-Geissberger
 - Philipp Grimm-Vollmer
 - Felix Heinis-Tschanzwerden als gewählt erklärt.
3. Die Namen der Gewählten sind mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Birsigtal-Boten (Amtlicher Anzeiger) zu veröffentlichen.

Therwil, 6. Januar 2020

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Hans-Jörg Huber
Präsident
Geschäftsprüfungskommission

Markus Staub
Mitglied
Geschäftsprüfungskommission